

**Stellungnahme des Bundesverband Geothermie e.V. (BVG) zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)**

**(Referentenentwurf mit Bearbeitungsstand vom 28.02.2022)**

Berlin, 01. März 2022

Der Bundesverband Geothermie begrüßt den im Referentenentwurf zum Ausdruck gebrachten Willen, das EEG einer grundlegenden Überarbeitung zu unterziehen, um so den Erfordernissen der neuen EE-Ausbaudynamik Rechnung zu tragen.

Die Geothermie ist die bisher am wenigsten genutzte erneuerbare Energie im Strommarkt. Ihr Potenzial ist aber immens: grundlastfähige Strom- und Wärmeerzeugung, eine quasi unerschöpfliche Ressource, die nahezu überall eingesetzt werden kann und unabhängig von Wetter, Jahres- und Tageszeit eine zuverlässige, preisstabile und versorgungssichere Energiebereitstellung garantiert.

Der Ausbau der Geothermie ist in den vergangenen Jahren langsamer als erwartet vorangegangen. Die zugrunde liegende Annahme der Degression nach § 45 EEG, dass sich über den Ausbau der Geothermie und die weitere Skalierung Kostenvorteile ergeben, hat sich damit bislang noch nicht bewahrheitet.

Langfristig kann Geothermie einen substanziellen Beitrag insbesondere zur Wärmewende leisten. Die Kombination mit der planbaren Einspeisung von Strom ist für neue Anlagen wertvoll, da Wärmenetze und Wärmeabnahme sich typischerweise erst nach der Errichtung der Geothermie-Anlage über mehrere Jahre entwickeln. Daher ist es wichtig, für die Geothermie-Anlagen mittelfristige Investitionssicherheit zu gewährleisten. Der Einspeisetarif für Strom ist damit eine effektive Unterstützung der dringend erforderlichen Wärmewende. Darüber hinaus kann an geologisch geeigneten Standorten das Thermalwasser zur klimaneutralen Extraktion von Lithium verwendet werden.

Die geplante Degression sollte daher erst drei Jahre später im Jahr 2027 beginnen. Zu diesem Zeitpunkt sollte überprüft werden, ob sich der weitere Ausbau verwirklicht hat, um die angenommenen Kostenvorteile zu realisieren. Zudem sollte die unter § 22 EnUG in Aussicht gestellte Umlagebefreiung auf Tiefengeothermiepumpen ausgeweitet werden, um eine Benachteiligung der Technologie zu vermeiden.

**Ansprechpartner:**

Dr. André Deinhardt

Bundesverband Geothermie e.V.

Geschäftsführer

Albrechtstraße 22

10117 Berlin

Tel.: 030 / 200954950

E-Mail: [info@geothermie.de](mailto:info@geothermie.de)

Web: [www.geothermie.de](http://www.geothermie.de)